

*Pax et concordia* sowie die Gnade des Kaisers wünschte und ersuchte der Lombardenbund unter der Bedingung, daß jener seinerseits *pax et concordia* mit der Kirche und Papst Alexander hätte. Dieselben Begriffe haben wir bereits in der Niederschrift über die Ereignisse des 16. April kennen gelernt: *pax et concordia* war das Ziel, das die Parteien mit der Einsetzung des Schiedsgerichtes verfolgten: endgültiger Frieden und Einvernehmen im Sinne eines Friedensvertrages durch den Spruch ihrer Schiedsrichter. Dieser Friede aber war wesentlich verschieden von jener *pax*, die der Kaiser am 17. April den Lombarden nach ihrer Unterwerfung durch die Aufnahme in seine Friedensgemeinschaft gewährt hatte und an welche Güterbock denkt. Im Gegensatz zu diesem muß daher festgestellt werden, daß sich das in der „Petitio“ angegebene Ziel genau mit jenem deckt, das die Parteien mit der Einsetzung der Schiedsleute verfolgt hatten. Es ist kein Zufall, daß für den zwischen Kaiser und Kirche verlangten Ausgleich dieselben Begriffe verwandt werden: auch hier handelte es sich um einen endgültigen Ausgleich im Sinne eines Friedensvertrages.

Zwar ist die Forderung von den Lombarden erst nach Abschluß des Kompromisses, also vermutlich anläßlich der Vorlage ihrer „Petitio“, erhoben worden, doch stellt sie nicht unmittelbar einen Bruch des Friedens von Montebello dar; denn die Unterwerfung der Lombarden und der Friede des Kaisers vom 17. April wurden dadurch nicht berührt. Dagegen war es fraglich, ob Friedrich diese für den weiteren Verlauf des Schiedsverfahrens erhobene Vorbedingung anerkennen würde. Erst wenn er sich dessen weigerte, wurde auch der Friede vom 17. April in Mitleidenschaft gezogen. Ich kann daher Güterbock nicht zustimmen, der in der Forderung des Lombardenbundes auf Abschluß eines Friedens zwischen Kaiser und Papst bereits einen offenen Vertragsbruch sieht.

Auf jeden Fall hat der Kaiser, vermutlich unter dem Druck seiner ungünstigen Lage, die Forderung der Lombarden angenommen, Gesandte an die Kurie geschickt und Verhandlungen über einen endgültigen Friedensvertrag mit ihr eingeleitet. Das Schiedsverfahren aber hat mit dem Eid der Schiedsleute seinen Fortgang genommen.

Über den Verlauf der Konferenzen zwischen dem Kaiser bzw. seinen Bevollmächtigten, den drei päpstlichen Legaten und den Rektoren des Lombardenbundes sind wir nur ungenügend unterrichtet. Am ausführlichsten sind noch die Mitteilungen Bosos. Nach Vorbesprechungen, die zwei der Legaten auf ihrer Reise nach Pavia mit den Rektoren des